

die Masse des Volkes Beweise von Selbstlosigkeit und Opfergeist auch oben sehen. Es ist allerhöchste Zeit, daß neben des „Robiess ob ge“ in unseren harten Tagen eindringlich auch des Wortes „Reichtum verpflichtet“ trete, daß alle, die wirtschaftlich oben stehen, durch ihr Verhalten in Politik und Wirtschaft mit wirklich edler Geistes den die Hand reichen, die unten stehen!

Das Bürgersteuer-Gesetz

Der Gesetzentwurf über die Bürgersteuer hat folgenden Wortlaut:

§ 1.
Die Gemeinden sind berechtigt und in den Fällen des § 3 verpflichtet, von allen im Gemeindegebiet wohnenden Personen, die über 20 Jahre alt sind, eine Bürgersteuer zu erheben.

Die Steuer darf nicht erhoben werden von Personen, die 1. seit einem Monat vor dem im Absatz 3 bezeichneten Stichtag laufenden öffentlichen Fiskus auf Grund der Reichsverordnung über Fiskusgepflogen vom 13. Februar 1924 genießen; 2. Kriegsfürsorgeempfänger im Sinne der §§ 1 bis 4 (wird noch näher formuliert). Der Reichsfinanzminister der Finanzen ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats weitere Personenzweige von der Steuerpflicht zu befreien.

Maßgebend für die Steuerpflicht sind die Verhältnisse am 1. Oktober eines jeden Jahres. Wird für die allgemeine Personenzweiganahme ein anderer als der im Satz 1 genannte Stichtag bestimmt, so ist dieser Stichtag maßgebend.

§ 2.
Die Höhe der Bürgersteuer wird von den Ländern kraft eigenen Rechts bestimmt.

Als Landeslag darf kein niedrigerer Betrag als 4 Mark für das Jahr bestimmt werden.

Der Landeslag ermäßigt sich auf die Hälfte erstens für Verheiratete, die Einkommensteuer zahlen, zweitens für die Ehefrau, sofern die Ehegatten nicht dauernd von einander getrennt leben und der Ehemann zur Bürgersteuer herangezogen wird.

In diesem Falle beträgt er für die Ehegatten zusammen das 1/3fache des für den Ehemann maßgebenden Satzes.

Eine anderweitige Staffelung ist ausgeschlossen.

§ 3.
Wenn für das Rechnungsjahr 1930 in einer Gemeinde die Grundbesitzsteuer oder die Gewerbesteuer über den bis zum 1. Juli 1930 beschlossenen Satz erhöht wird, ist die Gemeinde verpflichtet, für dieses Rechnungsjahr die Bürgersteuer einzuführen.

Vom Rechnungsjahr 1931 ab bis zum Inkrafttreten des Grundbesitzsteuergesetzes und des Gewerbesteuerengesetzes ist die Gemeinde verpflichtet, die Bürgersteuer einzuführen, wenn für die Gemeindesteuer oder die Gewerbesteuer der am 1. Juli 1930 beschlossene Satz den Landesdurchschnitt übersteigt. In diesem Falle ist, wenn der Landesdurchschnitt

- a) um nicht mehr als 150 von 100 überschritten wird, für das gleiche Rechnungsjahr die Bürgersteuer mit einem Zuschlag von 50 Prozent zum Landeslag zu erheben,
- b) um mehr als 150 von 100, jedoch nicht mehr als 200 von 100 überschritten wird, für das gleiche Rechnungsjahr die Bürgersteuer mit einem Zuschlag von 100 zu 100 zum Landeslag zu erheben,
- c) um mehr als 200 von 100 überschritten wird, für das gleiche Rechnungsjahr die Bürgersteuer mit einem Zuschlag von 150 von 100 zum Landeslag zu erheben.

Die Landesregierung stellt die Höhe des Landesdurchschnitts der Gemeindesteuer und der Landesgewerbesteuer fest; sie bestimmt ferner, in welcher Weise in den Gemeinden die Höhe der Grundbesitzsteuer und der Gewerbesteuer zu ermitteln ist.

§ 4.
Inwieweit im Rahmen der Gemeindefinanzierungsgesetzgebung eine Senkung der Realsteuern eintritt, wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt werden.

Durch ein besonderes Reichsgesetz wird ferner die Verkopplung der Zuschläge zur Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuern für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Grundbesitzsteuergesetzes und des Gewerbesteuerengesetzes geregelt werden.

§ 5.
Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats Bestimmungen zur Durchführung der §§ 1 bis 4 zu erlassen; in den Durchführungsbestimmungen sind insbesondere Bestimmungen über die Fälligkeit und die Verwaltungen der Bürgersteuer zu treffen.

Die Dithilfe

Berlin, 15. Juli.

Im Reichstag wurde am Montag das Gesetz über den Endgültigen Reichswirtschaftsrat abgelehnt. Die notwendige Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht worden. Es wurden nur 234 Stimmen dafür, 182 dagegen abgegeben.

Endgültig angenommen wurden die Gesetze über den Vermählungszwang von Inlandswelzen, über Fälligkeit und Verzinsung der Auswertungsypotheken und über die Bereinigung der Grundbücher. — Bei der Abstimmung über den Vermählungszwang für Inlandswelzen wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach zukünftig Vot nur nach Gewicht verkauft werden darf. Beim Protokoll war diese Bestimmung mit einer Stimme Mehrheit gestrichen worden. Nunmehr wurde der Antrag mit 200 gegen 190 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Auf der Tagesordnung stand als Hauptpunkt die zweite Beratung des Dithilfgesetzes. In der Aussprache begrüßte Abg. Dr. Perltius (3) die Vorlage. Unter der drückenden Not im Osten seien Zwangsverkaufe an der Tagesordnung. Das Ziel der Dithilfe müsse sein, dem Bauer wieder die freie Verfügung über seine Ernte zu geben. An der Form, in der die erforderlichen Mittel bereitgestellt sind, sollte nicht gerüttelt werden. Besondere Fürsorge bedürfe das daniederliegende Schulwesen im Osten. Durch Verbesserung des Verkehrs und durch eine bessere Tarifpolitik müsse der Absatz schlesischer Kohle und auch der übrigen Erzeugnisse der schlesischen Wirtschaft und Landwirtschaft erleichtert werden. Das Gebiet der Dithilfe dürfe nicht auf die unmittelbaren Grenzgebiete beschränkt werden. Man sollte auch die notleidenden

Der erste Wahlgang

Wer soll sächsischer Ministerpräsident werden? — Kandidaten: Krug v. Nidda und Lipinski

Dresden, 15. Juli.

Der Sächsische Landtag tritt heute mittags 1 Uhr zusammen, um die Wahl des Ministerpräsidenten vorzunehmen. Weiter stehen auf der Tagesordnung die erste Beratung des von der geschäftsführenden Regierung vorgelegten Arbeitsbeschaffungsprogramms sowie vier kommunalpolitische Anträge, die dieses Programm betreffen, ferner Einführung des 7-stündigen Arbeitstages, restliche Verwendung des Mietsteuereinzugs zum Wohnungsbau und Einführung einer Gehaltshöchstgrenze von 8000 Mark fordern.

Es bedarf keiner Prophezei, daß die heutige Wahl im Landtag ergebnislos bleiben muß. Von beiden Seiten der SPD. wird bekanntlich der Reichstagsabgeordnete Lipinski, von den Rechtsparteien der ehemalige Wirtschaftminister Dr. Krug von Nidda vorgeschlagen. Für keinen dieser beiden Kandidaten ist eine Mehrheit vorhanden. Krug von Nidda wird jedenfalls nicht mehr als 46, Lipinski nicht mehr als 32 Stimmen erhalten. Die 13 Kommunisten werden für einen eigenen Kandidaten stimmen, ebenso jedenfalls die 2 Demokraten und 2 Volksparteilisten.

Die Kandidatur Krug v. Niddas ist in der gestrigen Vorberatung zwischen den Führern der Rechtsparteien aufgestellt worden, an der außer den Deutschnationalen, deren Fraktion die Landtags-Abgeordneten ja angehören, die Nationalsozialisten, die Wirtschaftspartei, die Deutsche Volkspartei und die Fraktion Christlichsozialer-Volkrechtspartei teilnahmen. In dieser Sitzung erklärte sich die Deutschnationale Partei bereit, das Ministerpräsidentenamt zu übernehmen. Man machte sich auch hinsichtlich der Persönlichkeit den bekannten Vorschlag der Nationalsozialisten zu eigen, den früheren Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Nidda und v. Falkenstein hierfür zu präsentieren. Allerdings wünscht die deutschnationale Fraktion eine Beschränkung der Zahl der Minister. Mindestens werde für den Ministerpräsidenten beantragt, daß er ein Ressortministerium mitverwalte. Nach ihrer Ansicht könne das Innenministerium mit dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium verknüpft werden und auch für weitere Ministerien sei eine gemeinsame Verwaltung ins Auge zu fassen.

Für die Deutsche Volkspartei gab Abg. Dr. Blüher die Erklärung ab, gegen den vorgeschlagenen Kandidaten als Mi-

nieder-schlesischen Gebiete nicht vergessen. Eine wirksame wirtschaftliche Hilfe für den Osten sei nur möglich, wenn bei der behördlichen Auftragserteilung mehr als bisher die ostdeutsche Wirtschaft berücksichtigt wird. Das müsse bei der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms berücksichtigt werden. — Weiter sprachen in der Debatte die Abg. Stellung (Soz.), Reiner (Dnsl.) und Rehrer v. Rheinbaben (D. Sp.). Die Beratung wird heute fortgesetzt.

Die Feiern in Ostpreußen

Wienheim, 13. Juli.
Die Feier der zehnjährigen Wiederverkehr der Volkshimmung in Ostpreußen begann gestern mit einem Begrüßungsabend, auf dem Ministerialrat Dr. Rathenau vom preussischen Ministerium des Innern über Wiederverkehr und Wiederverkehr sprach. Der Redner gedachte zunächst der Bemühungen der Reichsregierung und des Reichstages, der preussischen Staatsregierung und des preussischen Landtages, der Wiederverkehr im Osten zu fördern, und führte dann unter besonderem Hinweis auf die preussische Wiederverkehrsgesetzgebung vom 31. Dezember 1928 u. a. aus, die polnische Wiederverkehr in Ostpreußen wie im ganzen Reich dieselben Rechte, die auch den Angehörigen der Reichheit zustünden. Aber Wiederverkehr und Wiederverkehr seien nicht als notwendiges Korrelat der restlose Liquidität der Wiederverkehrsgesetzgebung voraus. Der Redner wandte sich in diesem Zusammenhang gegen etwaige Verleumdungen der Wiederverkehr, die vertriebenen Rechte oder wirtschaftliche Macht zu kultureller Beeinträchtigung auszunutzen, und fuhr dann fort, der Anspruch der Wiederverkehr auf Gleichstellung werde anerkannt, ein Anspruch auf Besserstellung müsse abgelehnt werden.

Die eigentliche Feier begann heute vormittag um 10 Uhr mit

Feiertagsdiensten in den Kirchen, die fast heiligt waren. Gegen 12 Uhr mittags sammelten sich die Abordnungen der Heimkehrer aus dem Reich und die Vereine, Innungen und Jugendverbände aus Stadt- und Landkreis Wienheim zu einem Festzug, an dem etwa 6000 Personen teilnahmen. Nachdem der Zug durch die festlich geschmückten Straßen beim Abstimmungsbüro angelangt war, begrüßte der Vorsitzende des Ostpreussischen Heimatbundes, Schriftsteller Max Borginski, die Festteilnehmer. Darauf wandte sich Reichsminister von Gumbel, Mitglied des Reichsrats und des preussischen Staatsrats, der vor zehn Jahren als Reichsminister die Wiederverkehr in Ostpreußen geleitet hatte, an die Festversammlung.

Als dann das Deutschlandlied verklingen war, sprach der Reichspräsident als Vertreter der Reichsregierung. Er lenkte die Blide der Anwesenden zunächst nach dem

Inhaberskreis Waldenburg.

mo zur selben Stunde sah das Grab über den verunglückten Bergleuten schließt, deren Gedächtnis die Versammlung durch eine stille Minute ehrte. Dann übermittelte er die Grüße und die herzlichsten Wünsche der Reichsregierung zum heutigen Erinnerungstage, ebenso die der ostpreussischen Reichsbehörden. Es sei ihm Bedürfnis und Pflicht, allen Söhnen und Töchtern des Landes für ihre Heimkehrer von ganzem Herzen zu danken. Besondere Dank gebühre den Führern im Wiederverkehrskampf. Marx ist das Land, nach dem sich beehrliche Hände richten, deutsch geliebte, führte Reichspräsident Tiesler aus, das neue Reichliche Staatsregiment überbrachte. Als Vertreter des Ober-

Ostpreußen ist ein tragender Eckpfeiler im Bau des Deutschen, und das westpreussische Reichsland ist das Fundament dieses Reiches geworden, ohne das es in die Gefahr des Wankens kommt.

Deshalb müssen wir furchtlosen und starken Herzens uns als Ziel und Hoffnung setzen, daß der Weg zum Reich und Ostpreußen wieder nur über deutschen Boden führt.

Darauf sprach Ministerialrat Frankenhof, der die Glückwünsche des preussischen Ministerpräsidenten und der preussischen Staatsregierung überbrachte. Als Vertreter des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen gedachte Reichspräsident Dr. Gumbel aller Vertriebenen Ost- und Westpreußens, die in den letzten Stunden um den 11. Juni 1920 aus ganz Deutschland, ja aus aller Welt, herbeigekommen waren, um die deutsche Sache zu verteidigen. Als letzter Redner sprach Oberregierungsrat a. D. Dr. Rolke im Namen des Reichsoberverbandes der heim-

nisterpräsident werde die vorkommende Fraktion keine Gedanken geltend zu machen haben. Sie lege aber Wert darauf, daß nach dem Sinne der Landesverfassung die Ressortminister vom Ministerpräsidenten selbständig berufen werden, wie das auch im Kabinett Brücker der Fall gewesen sei. — Für die Christlichsozialen und die Volkrechtspartei gab Abg. Fischer die Erklärung ab, daß man als Minister Persönlichkeiten wüßte, denen das Christentum nicht nur ein Wahlschild, sondern praktischer Lebensgrund sei. — Entgegen ihrer früheren Stellungnahme erklärten die Nationalsozialisten durch Abg. Dr. Fritsch, daß sie damit einverstanden seien, wenn mehrere Ministerien gemeinsam verwaltet würden.

An diese Vereinbarungen der Rechtsparteien knüpften sich Kombinationen über die mögliche Zusammenfassung eines Kabinetts Krug v. Nidda an. Man glaubt, daß der Ministerpräsident das Wirtschaftsministerium mit übernehmen würde und nennt für das Innen- und Arbeitsministerium als Kandidaten Gregor Straßer (Rafog), für das Finanzministerium Weber (Wirtsch.) und für das Justizministerium Amtsgerichtsrat Dr. Wallner (Volkrecht). — Diese Kombinationen haben aber nur theoretischen Wert, da an eine Wahl Krug v. Niddas nicht zu denken ist.

Der Verlauf der Sitzung

Dresden, 15. Juli.

Die Tribünen des Landtags waren heute außerordentlich stark besetzt, als die Sitzung begann. Auch vor dem Haupteingang hatten sich viele Personen eingefunden, die den Zutritt erhofft hatten. Zunächst beschäftigte der Landtag den Verleser, dann trat er sofort in die Beratung des Hauptpunktes, Wahl des Ministerpräsidenten, ein.

Abg. Böhler (Soz.) betonte, daß der Angriff der Rechtsparteien am 22. Juni von den Sozialdemokraten glänzend abgelehnt worden sei. Der Gewinn der Nationalsozialisten sehe sich aus den Verlusten der bürgerlichen Parteien aufsummiert. Er erinnerte dann die Deutsche Volkspartei daran, daß sie vor der Wahl erklärt habe, sie könne keine Gemeinschaft mehr mit den Nationalsozialisten haben. Trotzdem über bilde sie mit ihnen zusammen eine Regierung. — (Bei Schluß der Debatte sprach Abg. Böhler noch immer.)

freien Ost- und Westpreußen. Er gab erneut das Gelübnis un-wandelbarer Treue zur Heimat für alle Landsleute im Reich ab.

Nach Ankunft und Verlesung der Abstimmungslisten, die aus allen Kreisen des Abstimmungsgebietes Reichstagen mit Grüßen und Treugelübnissen übermittelten, schloß das Reichslandliche Dankgebet die erhabende Feierstunde. Nachmittags folgten Sport- und Volkstheater der Turnvereine und Spiele der landlichen und städtischen Langgruppen auf dem Sportplatz im Faltsdorf, ein großes Instrumental- und Vokalchor in Neu-Jalobitz und Bläserchor der Gesangsvereine.

Der Streit um die Polizeihofenzuschüsse

Weimar, 14. Juli.

Das Reichsinnenministerium hat in der vorigen Woche einen Tag vor Beginn der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof in der Sache der Polizeihofenzuschüsse dem Lande Thüringen und dem Staatsgerichtshof eine eingehende Darstellung seines Standpunktes gegeben. Die Verhandlung mußte daher auf den 17. Juli verlagert werden, um Thüringen und dem Staatsgerichtshof die Möglichkeit zu geben, das Schriftstück durchzuarbeiten. Dies ist jetzt erfolgt. Es verlautet, daß bereits ein umfangreicher Gegenständig Thüringen in Bearbeitung ist, der in diesen Tagen nach der Verhandlungsbeginn dem Reich und dem Staatsgerichtshof zugeleitet werden wird.

Der Schriftsatz des Reiches enthält dem Vernehmen nach zunächst eine Reihe formeller Einwendungen über Zuständigkeitsfragen und anderes. Weiter wird in dem Schriftsatz dargestellt, daß es sich bei den Zuschußverbindlichkeiten des Reiches nicht um einen bindenden Vertrag handeln könne. Zum Schluß wird eine Darstellung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihre Ziele gegeben, um an Hand von Einzelheiten nachzuweisen, daß eine Betätigung der Nationalsozialisten in der Polizei zur Sperrung der Zuschüsse berechtigt.

Ministerpräsident von Fritsch

Odenburg, 13. Juli.

Der odenburgische Ministerpräsident von Fritsch ist am Sonntag in St. Blasien einem Lungenleiden erlegen. Der Verstorbenen stand im 71. Lebensjahre und war seit sieben Jahren odenburgischer Ministerpräsident. Das Staatsbegräbnis findet Freitag oder Samstag in Odenburg statt. Das Kumpfkabinett wird wahrscheinlich zurücktreten, so daß der Landtag einberufen wird, um eine neue Regierung zu wählen.

* Preußen macht Ernst. Nach einer Meldung der DZ. aus Düsseldorf ist der Regierungsrat von dem Knefbeck, der sich im nationalsozialistischen Sinne betätigt haben soll, vom Dienst suspendiert worden. Der Regierungspräsident hat ein Verfahren gegen ihn eingeleitet.

* Unterschlagungen bei der Kreiskasse in Harzburg. Der Kreiskassenbuchhalter Redner in Bad Harzburg ist unter dem Verdacht, Veruntreuungen in großem Umfang begangen zu haben, verhaftet worden. Die Untersuchung ist im Gange. Er soll sich um Unterschlagungen in Höhe von 80 000 Mark handeln.

* Opfer des Pariser Verkehrs. Bei Verkehrsunfällen am Sonntag und Montag, dem Nationalfeiertag, sind wie eine Statistik des Journal ergibt, sieben Personen ums Leben gekommen und 18 verletzt worden.

Witterbericht der Dresdner Wetzermarke

Witterungsausichten. In den nächsten beiden Tagen weiterhin langsame Wärmehöhe mit Regenschauern und verklärter Bewölkung mit Regung zu Gewitterbildungen. Temperaturen zwischen warm und gemäßig schwanhend. Vormorgens schwache bis mäßige Winde aus südlichen bis westlichen Richtungen.

Das
W
Juni 192
kam
damalig
sekreter
hatte.
wichtig
felde au
ministe
hierüber
tandum
De
müsse de
Auftrag
Streitig
Obriete
find die
gangen
Friedens
liche un
1927 ha
Premier
ich in r
nehmen
größtes
jüngsten
dem ur
ik es je
Willa r
Zur
führen,
lichen T
alle ver
Am fets
Jahre 1
re zeite
einem P
kates v
wurde,
gangen
er zum
Wes a
und auf
Htelst
Zeltung
wette
Er
Verfall
Führer
gelagt,
in den
erste A
Strick
schlicht
auch sei
den hi
Worte
barem C
zuit for
beroor
mi n u
Ge r i
1927
Das
De
kongre
windeln
gelunden,
spieler
fid ein
be
hens wa
scher Bü
hin gab
dieses
einer Ze
genomer
Gedanken
sie ein v
als dies
1928 in
Deutschen
Internat
Führer
Nun trat
dem roma
Europas
ist mir
rüttung
Würde
Wieder
Wieder
ungen u
die Frage
Aner Kon
wurde. W
sagt wer
hebung
sch war.